

Datum: 31.08.2021

Tel.: +49 (89)

E-Mail:



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**V03716 Neubau Kulturbürgerhaus Pasing an der Offenbachstraße
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

- 1. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen**
- 4. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03716

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat - Immobilienservice

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu:

Entgegen der Ansicht des Kommunalreferates gehört das geplante Vorhaben aus Sicht der Stadtkämmerei nicht zum Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“. Die im Eckdatenbeschluss 2022 vom Stadtrat beschlossenen Mittel in Höhe von 100 Mio. € sollen dafür verwendet werden ausreichend bezahlbare Wohnungen für Münchner Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die hier geplanten 11,6 Mio. € würden das für das Programm vorgesehene Budget nicht nur empfindlich reduzieren, sondern stehen auch im Widerspruch zur ursprünglichen Intention des 100 Mio. € Programms. Zudem wird in Ziff. 6.5 des Vortrags weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Verpflichtung für den Neubau dargestellt.

Die Unabweisbarkeit ist ebenfalls nicht gegeben, da keinerlei gesetzliche Verpflichtung besteht, dieses Vorhaben zu realisieren.

Im Eckdatenbeschluss 2022 wurde ebenfalls beschlossen, dass über das jetzt festgeschriebene Mehrjahresinvestitionsprogramm 21-25 gehende neue Maßnahmen nur aufgenommen werden können, wenn für die Umsetzung eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. Beim Neubau eines Kulturbürgerhauses handelt es sich weder um eine Pflichtaufgabe noch um eine vertragliche Verpflichtung der Landeshauptstadt München.

Wie die Stadtkämmerei bereits in früheren Stellungnahmen darauf hingewiesen hat, sind aufgrund der Vorgaben der Regierung von Oberbayern Haushaltsausweitungen bei den Investitionen ohne Kompensation nicht möglich.

Die Stellungnahme soll in die Beschlussvorlage eingearbeitet oder als Anlage beigefügt werden.

Gezeichnet

am 27.08.2021